Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

IHK Ostwürttemberg
Darlehensvermittler
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

Hinweise:
Dieses Antragsformular ist für die **Beantragung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler im Regelverfahren** zu verwenden.

Ist die Gesellschaft **Inhaberin einer vor dem 20.11.2026 erteilten Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) als Darlehensvermittler** und möchte Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO weiter ausüben, verwenden Sie bitte das **Antragsformular für das vereinfachte Erlaubnisverfahren.** In diesem Verfahren erfolgt in der Regel keine Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse. Die Beantragung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO **im vereinfachten Verfahren** ist **bis zum 31.05.2027 möglich**.

Antrag (juristische Person) auf

☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Absatz 1 GewO**

☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweise zur Registrierung:

Wenn die juristische Person (Gesellschaft) eine Tätigkeit als Darlehensvermittler nach § 34k Absatz 1 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft die Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k GewO einzuholen. **Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen**. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.
Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Darlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater, als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

Hinweis für Honorar-Darlehensberater:

Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (**Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO**) gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 7 Satz 1 Nummer 4 DarlVermV). Honorar-Darlehensberater sind nach § 34k Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt.

Sofern Sie eine Tätigkeit als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO beabsichtigen, kreuzen Sie bitte zusätzlich das nachfolgende Kästchen an

☐ Es wird beantragt, die Angabe, dass die juristische Person (Gesellschaft) als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen.

Übergangsfrist für darlehensvermittelnde Warenverkäufer und Dienstleistende:

Wenn die Gesellschaft Darlehensverträge lediglich zur Finanzierung der von ihr abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen vermittelt, unterlag sie bislang nicht der Erlaubnispflicht als Darlehensvermittler nach § 34c GewO. Seit dem 20.11.2026 besteht jedoch auch hierfür die Erlaubnispflicht nach § 34k Absatz 1 GewO, **allerdings nur wenn die Gesellschaft mindestens 250 Beschäftigte und entweder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme über 43 Mio. Euro hat.**

Es gilt eine **Übergangsfrist** für die Beantragung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO bis zum Ablauf des 31.05.2027 (vgl. § 162 Absatz 4 GewO). Bei Antragstellung vor dem 01.06.2027 darf die Gesellschaft entsprechende Tätigkeiten nach § 34k Absatz 1 GewO bis zum Abschluss des Erlaubnisverfahrens auch ohne die Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO ausüben.

1. Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (sofern vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zur Person der/des gesetzliche/n Vertreter/s:
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

☐ ja ☐ nein	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift (bitte beachten Sie Anlage 2)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, jeweils zur Vorlage bei einer Behörde, erforderlich ist.

Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Darlehensvermittlung und-beratung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ ja	**Hinweis:** Bitte kreuzen Sie hier „ja“ an, sofern Personen in leitender Position vorhanden sind, auf die von einem/mehreren gesetzlichen Vertreter/-n/-innen der Sachkundenachweis delegiert wird und die die Gesellschaft vertreten dürfen (Prokura oder Handlungsvollmacht). Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzli-che/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja ☐ nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

_____

5.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja ☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja ☐ nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja ☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja ☐ nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldner-verzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO	☐ ja ☐ nein

und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	

Wenn vorstehend ja, bei welchem Insolvenzgericht und unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

_____

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer oder Erlaubnisbehörde einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 k GewO gestellt?

☐ ja ☐ nein	Falls ja, bei welcher Erlaubnisbehörde:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34c, § 34d, § 34i, § 34f GewO)

☐ ja ☐ nein	Falls ja, von welcher Erlaubnisbehörde:

7. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft:

Hinweis:
Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach §§ 34c, § 34d, § 34f, § 34i GewO - nicht älter als **3 Monate** - verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziff. 7.1 bis 7.5** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden!

Erlaubnisbescheid nach §§ 34c/34d/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

☐ nein ☐ ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Ostwürttemberg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) <u>in der Belegart OG zur Vorlage bei einer Behörde</u> (§ 30 Absatz 5 BZRG)

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <u>in der Belegart 9 zur Vorlage bei einer Behörde</u> (§ 150 Absatz 5 GewO)

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden,
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- für die juristische Person selbst (wird bei Neugründung nicht benötigt)

Hinweis:
Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Ostwürttemberg direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Ostwürttemberg, Ludwig-Erhard-Str. 1, 89520 Heidenheim“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 k GewO“ an. Die Auskünfte dürfen nicht älter als **3 Monate** sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts/der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat,

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden,
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- für die juristische Person selbst (wird bei Neugründung nicht benötigt)

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (882b ZPO) bezogen auf die juristische Person (bei Neugründung für alle vertretungsberechtigten Personen).

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO) für die juristische Person (bei Neugründung für alle vertretungsberechtigten Personen).

Hinweis:
Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich derzeit die betroffene Person den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als **3 Monate** sein.

7.6 Sachkundenachweis durch:
(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach:

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Darlehensvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Darlehensvermittlung IHK“

oder

☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i Absatz 1 GewO in Kopie. Sofern die Erlaubnis von der IHK Ostwürttemberg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

oder

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliar-darlehensvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“

oder

☐ gleichgestellte Berufsqualifikation i.S.d. § 4 DarlVermV

Hinweis:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetz-liche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/ Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Bei einer **Delegation des Sachkundenachweises** auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Formular.

Achtung darlehensvermittelnde Warenverkäufer und Dienstleistende:

Ausschließlich für Antragsteller/-innen, die Darlehensverträge lediglich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen vermitteln, besteht bei Beantragung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO bis spätestens zum Ablauf des 31.05.2027 folgende **weitere Möglichkeit des Sachkundenachweises**:

☐ Nachweis der Sachkunde als darlehensvermittelnde/-r Warenverkäufer/-in oder Dienstleister/-in im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Hinweis:

Als sog. „Alter Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Darlehensvermittler kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)

- Bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

  ☐ **Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

Bitte beachten Sie:
Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - beispielsweise Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis, Provisionsabrechnungen in Betracht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Ostwürttemberg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Homepage der IHK unter www.ostwürttemberg.ihk.de, Seitennr. 4500826.

Bitte beachten Sie:
- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Register nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Darlehensvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Ostwürttemberg nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.
Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anlage 1: Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma
IHK Mitgliedsnummer

Name, Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Sachkundenachweis durch:
(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Darlehensvermittlung IHK“/ „Geprüfte Fachfrau für Darlehensvermittlung IHK“

oder

☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i Absatz 1 GewO in Kopie. Sofern die Erlaubnis von der IHK Ostwürttemberg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

oder

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“/ „Geprüfte Fachfrau für Immobiliar-darlehensvermittlung IHK“

oder

☐ gleichgestellte Berufsqualifikation i.S.d. § 4 DarlVermV

oder

☐ im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Hinweis:

Als sog. „Alter Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat.

Die ununterbrochene Tätigkeit kann von der Gesellschaft für den/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ **Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird erklärt zugleich, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Ostwürttemberg als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Ostwürttemberg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Homepage der IHK unter www.ostwürttemberg.ihk.de, Seitennr. 4500826.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Ostwürttemberg weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten unter: www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seitennummer 4500826 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Ostwürttemberg durch Versendung einer

E-Mail an: recht@ostwuerttemberg.ihk.de
telefonisch unter (07321) 324-120
oder schriftlich

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person